

**Die Schwimmkompetenz von Kindern, Menschen
mit Migrationshintergrund und Menschen mit
Behinderungen erhöhen (Schwimmoffensive)**

Kostenlose Schwimmkurse für bedürftige Kinder und Jugendliche

Antrag Nr. 14-20/A 00604 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Beatrix Zurek vom 20.01.2015

„Seepferdchen“ für alle Kinder bis 10 Jahren

Antrag Nr. 14-20/ A 00716 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Mario Schmidbauer
vom 27.02.2015

**Sportstadt München II: Schwimmoffensive der Stadt wendet sich besonders auch den
Menschen mit Migrationshintergrund zu**

Antrag Nr. 14-20 7 A 02211 von Herrn StR Cetin Oraner, Frau StRin Brigitte Wolf vom
13.06.2016

Kostenlose Schwimmkurse für Flüchtlinge

Antrag Nr. 14-20 / A 02412 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte Transparenz und
Bürgerbeteiligung vom 22.08.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07275

18 Anlagen (4 Anträge, Fragebogen, Studienpräsentation, 5-Säulen-Grafik, Festlegung zur
Regelung der Arbeitszeiten der BadewärterInnen und Badewärter (in der Schwimmoffensive -
mit Samstags- und Feriendienst) vom 29.04.2016, Dienstvereinbarung zur Regelung der
Arbeitszeiten an den Schulschwimmbädern vom 14.03.2013, Arbeitszeitkalender 2017,
8 Stellungnahmen)

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 23.11.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 29.07.2015 das Projekt „Den Schwimmsport in
München stärken und die Schwimmkompetenz von Kindern erhöhen“ beschlossen. Das
Referat für Bildung und Sport (RBS) wurde u.a. damit beauftragt, eine Projektgruppe unter

Beteiligung der Dienststellen aller betroffenen Referate und Partner (Stadtwerke, DLRG, Schwimmvereine, Freistaat Bayern – Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, etc.) einzurichten. Ziel sollte sein, eine mittel- und langfristige Strategie weiter zu entwickeln und konkrete Maßnahmen darzustellen.

Mit der Bekanntgabe am 02.12.2015 wurde bereits ein Überblick über die realisierten Maßnahmen 2015 sowie ein Ausblick über geplante Maßnahmen 2016ff im Rahmen der Schwimmoffensive München gegeben. Neben „Adhoc-Anfänger Schwimmkursen“ für Grundschulkindern während der Sommer- und Herbstferien 2015 in städtischen Schulschwimmbädern, organisiert durch das Referat für Bildung und Sport, führten die Stadtwerke München zusätzliche Anfängerschwimmkurse in den SWM -Bädern durch. In beiden Fällen konnten wirtschaftlich bedürftige Kinder kostenlos an den Schwimmkursen teilnehmen.

Für strategische Überlegungen startete das Referat für Bildung und Sport eine Elternumfrage in München, um die Schwimmkompetenz von Kindern im Alter zwischen 5 und 11 Jahren zu hinterfragen.

Diese Beschlussvorlage befasst sich nun mit den Ergebnissen dieser Studie und stellt die daraus abgeleiteten Ziele und Handlungsempfehlungen dar. Weiterhin wird das Konzept zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen erläutert. Dieses wurde bereits in einer Informationsveranstaltung am 12.07.2016 vorgestellt. Hierzu eingeladen waren alle beteiligten Referate, die Stadtwerke München M-Bäder, die Münchner Schwimmvereine, die DLRG, Wasserwacht und einschlägige Verbände und Organisationen. Die Umsetzung des Konzeptes hat planmäßig seit Mitte September 2016 begonnen.

Die vorliegende Beschlussvorlage bezieht sich dabei auf die Stadtratsanträge Nr. 14-20/A 00604, Nr. 14-20/ A 00716, Nr. 14-20 7 A 02211, Nr. 14-207 A 02412, wonach alle Kinder bis 10 Jahre das Seepferdchen erwerben sollen, bedürftigen Kindern und Jugendlichen kostenlose Schwimmkurse angeboten werden, jugendlichen und erwachsenen Menschen aus „schwimm-fernen“ Kulturkreisen, insbesondere Mädchen und Frauen, besondere Förderung zuteil werden soll und kostenlose Schwimmkurse für Flüchtlinge angeboten werden.

2. Maßnahmen in 2016

Fortführung von Adhoc-Anfänger- und Fortgeschrittenenschwimmkursen

Wie bereits in den Sommer- und Herbstferien 2015 hat das Referat für Bildung und Sport auch 2016 Wasserflächen in städtischen Schulschwimmbädern für zusätzliche Anfänger- und Fortgeschrittenenschwimmkurse in den Schulferien und an Samstagen geöffnet. Da die Kursplanung noch keinem dauerhaft gültigen Konzept unterlag, wurde sie nach verfügbaren

Kapazitäten zusammengestellt. Dabei ist anzumerken, dass sowohl das Referat für Bildung Sport als auch Münchner Schwimmvereine, Münchner Schwimmschulen und weitere engagierte Münchner Organisationen Schwimmkurse übernommen haben. Ziel war es, Kooperationspartner mit einzubinden, die bereits gute Kontakte und Netzwerke zu den gewünschten Zielgruppen besaßen und kurzfristig Kurse umsetzen konnten. Unterrichtet wurden Kindergartenkinder in Aquapädagogik, Grundschulkindern (Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse), Flüchtlinge (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene).

Folgende Auflistung gibt eine kurze Übersicht über die in 2016 durchgeführten Kurse sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Kurse an / im	Kinder bis 10 Jahre	davon bedürftig	Flüchtlinge	Organisation durch
Fasching 2016 (2 Bäder, 1 Woche)	108	29	-	RBS
Ostern 2016 (2 Bäder, 2 Wochen)	157	68	-	RBS
Pfingsten 2016 (1 Bad, 2 Wochen)	96	45	-	RBS
Sommer 2016 (3 Bäder, 2 Wochen)	324	104	14 Kinder (6-10J.) 17 Jugendliche (14-20J.) 7 junge Erwachsene (21-31J.)	RBS Caritas, Sozialnetz Würmtal-Insel, Berufsschule f.d. Bau- u. Kunsth Handwerk, 2 Schwimm-schulen
Samstage Mai-Juli 2016 (1 Bad)	60	nicht erfasst	-	SC Wasserfreunde e.V. 1 Schwimmschule

Bei allen Kursen in städtischen Schulschwimmbädern galten die gleichen Bedingungen:

Kinder aus wirtschaftlich benachteiligten Familien konnten gegen Nachweis (München Pass, Sozialleistungsbescheid) kostenlos teilnehmen. Die Kursgebühr hat das Referat für Bildung und Sport zu einem Festbetrag übernommen (10 € pro Kursstunde).

Für Kooperationspartner galten darüber hinaus folgende Vereinbarungen:

Bei Flüchtlingskursen übernahm das Referat für Bildung und Sport die Kosten für Schwimmlehrkräfte und Anmietung der Wasserfläche. Bei Schwimmkursen, die Einnahmen generierten (z.B. Kindergartenkinder, Grundschulkindern), übernahm der jeweilige Anbieter die Kosten für die Schwimmlehrkräfte selbst.

Die Wasserfläche wurde gemäß der geltenden Regelungen für außerschulische Belegung beim Zentralen Immobilienmanagement von den Kooperationspartnern eigenständig angemietet.

Darüber hinaus fanden in den SWM-Bädern im Rahmen des Winterprogramms 2015/2016 und des Sommerprogramms 2016 insgesamt 238 Anfängerschwimmkurse statt. Das Referat für Bildung und Sport übernahm dabei pro Kurs der SWM die Kursgebühren für jeweils zwei Plätze von Kindern aus sozial bedürftigen Familien. Insgesamt konnte 2016 über die zusätzlichen SWM-Kurse ca. 1900 Kindern Schwimmkompetenz vermittelt werden.

3. Evaluation - Ergebnisse der Elternbefragung

Nach Erhebungen der DLRG hat sich die Schwimmkompetenz von Kindern in den vergangenen Jahren drastisch reduziert. Erlangten Ende der 80er Jahre noch mehr als 90% der Schülerinnen und Schüler zum Ende der Grundschulzeit das Jugendschwimmabzeichen in Bronze, so sind es mittlerweile nur noch 50%. Diese Zahlen beziehen sich jedoch auf das gesamte Bundesgebiet, für die Landeshauptstadt München lagen bisher keine spezifischen Zahlen über die Schwimmkompetenz der Kinder vor. Um aber mittel- und langfristig die richtigen Maßnahmen zu ergreifen und um die Schwimmkompetenz von Kindern zu steigern, war es wichtig zu erfahren, wie die Situation in München tatsächlich ist.

Vor diesem Hintergrund führte das Referat für Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit den M-Bädern der Stadtwerke München eine Elternbefragung in der Münchner Bevölkerung über das Marktforschungsinstitut Imas International durch. In der repräsentativen CATI-Studie (computer assisted telephone interview) wurden 1000 Datensätze von Eltern erhoben, die Kinder im Alter zwischen 5 und 11 Jahren haben und nach der Schwimmfähigkeit ihrer Kinder befragt wurden. Ebenso wurde im Rahmen der Umfrage nach den Gründen gefragt, sofern keine ausreichende Schwimmfähigkeit der Kinder vorlag. Weitere Strukturmerkmale wie Geschlecht, Alter, Stadtbezirk, Migrationshintergrund, Konfession und Haushaltseinkommen, aus denen sich Zusammenhänge im Hinblick auf die Schwimmfähigkeit der Kinder ableiten ließen, waren ebenso Gegenstand der Befragung.

Der Fragebogen und die Ergebnispräsentation mit grafischer Aufbereitung sind dem Beschluss im Anhang beigelegt.

Zwei grundsätzliche Anmerkungen seien zur Erklärung der Ergebnisse noch vorausgeschickt: Schwimmfähigkeit ist ein sehr offener Begriff, den viele Befragte meist subjektiv und unterschiedlich definieren. Um vergleichbare Antworten zu erhalten, ist in der Befragung eine Definition zugrunde gelegt worden, wonach sich die Schwimmkompetenz an die Kriterien des Seepferdchens anlehnt, also die Fähigkeit 25 m ohne Schwimmhilfe zu schwimmen, vom Beckenrand zu springen und einen Gegenstand aus schulertiefem Wasser herauf zu tauchen. Die subjektive Einschätzung der Eltern über die Schwimmfähigkeit ihrer Kinder und die

Einschätzung entsprechend der vorgegebenen Definition divergierte bisweilen signifikant. Die genannte Definition wurde gewählt, da das Schwimmabzeichen Seepferdchen als erster Schritt für eine sichere Schwimmfähigkeit zählt und die Kinder bereits davor schützt, im Wasser unterzugehen und zu ertrinken. Dass diese ersten Fähigkeiten ausgebaut werden müssen, steht außer Frage. Fernziel bleibt die sichere Schwimmfähigkeit der Kinder, die mit dem Jugendschwimmabzeichen in Bronze gleichzusetzen ist.

Die Befragung enthält ebenso einen Schwerpunkt auf die Schwimmfähigkeit von Kindern aus muslimischen Elternhäusern. Dies wurde bewusst so gewählt, um allgemeine Hypothesen zu hinterfragen, wonach Kinder dieser Gruppierung eine andere Einstellung zum Schwimmen und auch zur Wichtigkeit des Schwimmenlernens vermittelt bekämen und damit Nachteile in ihrer Schwimmkompetenz davontrügen. Dies galt es zu eruieren, um gegebenenfalls entsprechend darauf reagieren zu können.

Die Ergebnisse in ihren wesentlichen Erkenntnissen im Einzelnen (siehe auch Anlage):

1. Angelehnt an die Kriterien zur Erlangung des „Seepferdchens“ kann nur die Hälfte der Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren schwimmen.
2. In der 3. und 4. Jahrgangsstufe können zwei Drittel der Kinder gemäß „Seepferdchen-Kriterien“ schwimmen. Nach Einschätzung der Eltern (ohne Vorgabe) können allerdings 95% der Kinder schwimmen.
3. Kinder aus muslimischen Elternhäusern weisen – gemessen an den „Seepferdchen -Kriterien“ - in der 3. und 4. Jahrgangsstufe eine geringere Schwimmkompetenz auf.
4. Zum Erlernen von Schwimmkompetenz sind die Eltern selbst und auch Schwimmkurse am wichtigsten. Kinder aus muslimischen Elternhäusern lernen häufiger in der Schule schwimmen.
5. Je wichtiger Eltern Schwimmenlernen erachten, desto größer ist die Schwimmkompetenz der Kinder.
6. Eltern mit islamischer Religionszugehörigkeit erachten das Schwimmenlernen als weniger wichtig.
7. Kinder von Eltern, die selber nicht schwimmen können, sind ganz überwiegend Nichtschwimmer.
8. Gut ein Viertel der Eltern islamischer Konfession bezeichnet sich selbst als Nichtschwimmer.
9. Kinder, deren Eltern die Verantwortung für das Schwimmenlernen eher bei der Schule sehen, haben eine deutlich geringere Schwimmkompetenz.
10. Eltern islamischer Konfession sehen die Schule in höherem Maße in der Verantwortung für das Schwimmenlernen ihrer Kinder.
11. Die Schwimmfähigkeit der Kinder steigt mit dem Haushaltseinkommen an.
12. Das zu junge Alter des Kindes und die Angst vor dem Wasser sind die Hauptgründe, warum Kinder (noch) nicht schwimmen können.

13. Eltern islamischer Konfession nennen als Begründung für nicht vorhandene Schwimmkompetenz häufiger eine geringe Wichtigkeit des Themas und ein mangelndes schulisches Angebot.
14. In der 3. und 4. Jahrgangsstufe haben über 80% der Kinder Schulschwimmunterricht, ab der 5. Jahrgangsstufe über 70%.
15. Wenn Schwimmunterricht angeboten wird, fällt dieser laut Aussage der Eltern bei knapp einem Viertel der Schülerinnen und Schüler öfters aus (öfters = mehrmals im Monat bzw. mehrmals im halben Jahr).
16. Die Erkrankung der Lehrkraft wird als häufigster Grund für den Ausfall des Schwimmunterrichts genannt.

Mit diesen Kernaussagen zur Schwimmkompetenz der Münchner Kinder im Alter zwischen 5-11 Jahren hat das Referat für Bildung und Sport eine wichtige Ausgangsbasis erarbeitet, von der nun strategische Ziele und Handlungsempfehlungen für konkrete Maßnahmen abgeleitet werden können. Gleichzeitig dient dieses Ergebnis als Benchmark (Nulllinie) für eine spätere Evaluation, um die Wirkung der Maßnahmen entsprechend zu überprüfen.

4. Fazit und Handlungsempfehlungen (5-Säulen-Konzept) (siehe auch Anlage)

Die Evaluationsergebnisse führen zu fünf wichtigen Bausteinen, die im folgenden näher beschrieben werden:

4.1. Frühzeitig beginnen (Säule A)

Die Evaluationsergebnisse Ziffer 2 und 3 zeigen, dass ein Drittel der Kinder am Ende ihrer Grundschulzeit keine ausreichende Schwimmkompetenz besitzt. Noch deutlicher wird dies bei Kindern aus muslimischen Elternhäusern. Möglicherweise ist der Schulschwimmunterricht, der ab der 3. und 4. Jahrgangsstufe angeboten wird, vom Umfang her zu kurz, um allen Kindern die notwendige Schwimmkompetenz zu vermitteln. Insofern liegt der Handlungsansatz darin, mit Schwimmunterricht deutlich früher zu beginnen. Dies gilt einerseits für den Schulschwimmunterricht selbst, der als Hoheitsaufgabe dem Freistaat Bayern unterliegt, andererseits auch in einer verstärkten Umsetzung zusätzlicher Schwimmkurse für Kindergarten- und Grundschulkinder.

Ziel: 90 % der Grundschulkinder sollen am Ende der 4. Klasse in ihrer Schwimmkompetenz mindestens das Niveau des Seepferdchens erreicht haben.

Maßnahmen:

Es werden zusätzliche Schwimmkurse für Kindergartenkinder, für 6-7Jährige (Erst- und Zweitklässler) sowie ergänzend und vertiefend zum Schulschwimmunterricht für 8-10 Jährige (Dritt- und Viertklässler) angeboten.

4.2. Bedürftige unterstützen (Säule B)

Das Evaluationsergebnis Ziffer 11 macht deutlich, dass Schwimmfähigkeit mit dem Haushaltseinkommen der Eltern korreliert und somit auch eine finanzielle Frage darstellt. Für Kinder aus wirtschaftlich benachteiligten Familien existiert oftmals nicht das nötige Geld, um Schwimmkurse auch jenseits des Schulschwimmunterrichts wahrzunehmen, um erste Schwimmerfahrungen zu machen oder Erlerntes zu vertiefen.

Um diesem Problem zu begegnen, sollen grundsätzlich wirtschaftlich benachteiligte Personen bei Schwimmkursen im Rahmen der Schwimmoffensive finanziell unterstützt werden.

Als wirtschaftlich benachteiligt gelten Personen,

1. die „München Pass“ berechtigt sind, oder
2. die bedürftig nach § 53 AO sind, oder
3. die von der Bezirkssozialarbeit aufgrund einer wirtschaftlichen oder sozialen Notlage als Härtefall eingestuft werden, oder
4. die als Flüchtlinge Leistungen aus dem AsylbLG oder nach SGB II / XII beziehen.

Die Prüfung der Bedürftigkeit erfolgt über noch festzulegende Stellen im Sozialreferat. Wie in der Sitzungsvorlage des Sozialausschusses Nr. 14 – 20 / V 02678 dargestellt, haben freiwillige Leistungen im Sozialreferat zugenommen, ohne dass Stellen zugeschaltet wurden. Aufgrund des erweiterten Teilnehmerkreises bei der Schwimmoffensive und der höheren Anzahl an Schwimmkursplätzen für wirtschaftlich benachteiligte Kinder bei der SWM kommt es zu einer deutlichen Aufgabenmehrung bei der Betreuung der bedürftigen Personengruppen. Das Sozialreferat wird dazu eine gesonderte Vorlage im Sozialausschuss einbringen.

Ziel:

Wirtschaftlich benachteiligte Personen werden bei Schwimmkursen unterstützt.

Maßnahmen:

Wirtschaftlich benachteiligte Personen erhalten vorrangig kostenlose Plätze in Schwimmkursen der Schwimmoffensive und auch in Bädern der SWM. Vorrangig bedeutet, dass bei einer größeren Nachfrage als vorhandenen Kursplätzen mindestens zwei Kursplätze an wirtschaftlich benachteiligte Personen vergeben werden. Grundsätzlich ist die Vergabe von Kursplätzen

an wirtschaftlich benachteiligte Personen nicht limitiert. Die Kurskosten übernimmt das Referat für Bildung und Sport zu 10 € pro Kursstunde.

Weiterhin werden wirtschaftlich benachteiligte Personen in Einzelfällen bei der Ausstattung und bei Fahrtkosten zum Schwimmbad mit 30 € einmalig unterstützt. Die Auszahlung der Beträge erfolgt nach entsprechender Einschätzung über das Sozialreferat.

4.3. Schulschwimmunterricht stärken (Säule C)

Aus den Evaluationsergebnissen Ziffer 4, 9, 10 und 13 – 16 lässt sich zum einen ableiten, dass Schulschwimmunterricht in den ersten beiden Jahrgangsstufen nur selten stattfindet (21%). Zum anderen ist erkennbar, dass Kinder, deren Eltern die Verantwortung des Schwimmenlernens eher in der Schule sehen, eine deutlich geringere Schwimmkompetenz zeigen. Dies trifft insbesondere auf Kinder mit islamischer Konfession zu. Auch nennt diese Gruppe als Grund für fehlende Schwimmkompetenz häufig ein mangelndes schulisches Angebot.

Knapp ein Viertel der Befragten gab zudem an, dass Schulschwimmunterricht öfters ausfällt, der mit 73 % durch die Erkrankung der Lehrkraft begründet wurde.

Beim Schulschwimmen in der Grundschule gelten grundsätzlich folgende Zuständigkeiten zwischen Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München: Die Festlegung und Umsetzung von Unterrichtsinhalten und die Erarbeitung von Konzepten für Schulschwimmunterricht liegen in der Zuständigkeit des Freistaats Bayern. Die Landeshauptstadt München ist als Sachaufwandsträgerin für die Vergabe von Belegungszeiten in den Schulschwimmbädern und die Instandhaltung der Schulschwimmbäder zuständig. Vor diesem Hintergrund besteht für die Stadt München ein besonderes Interesse daran, dass Schulschwimmunterricht an Grundschulen im vorgesehenen Rahmen stattfindet und die Bäder entsprechend genutzt werden.

Ziel:

Die Landeshauptstadt München kooperiert im Rahmen der Schwimmoffensive mit dem Staatlichen Schulamt, um Möglichkeiten zur Stärkung des Schulschwimmunterrichts auszuloten.

Maßnahmen:

Das Referat für Bildung und Sport hat bereits erste Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt aufgenommen, um gemeinsame Ideen zu entwickeln, wie Wachstumspotentiale im Hinblick auf den Schwimmunterricht an Grundschulen ausgeschöpft werden können. Dabei sollen verschiedene Möglichkeiten geprüft werden. Bewährte Projekte aus anderen Städten können hierbei als Orientierung dienen. Es ist zu prüfen, ob Pilotprojekte an einzelnen Schulen zur

Unterstützung der Schwimmlehrkräfte getestet werden können.

Des Weiteren werden Überlegungen über die Fachberater Sport der Schularten angestellt, inwiefern zusätzliche Schwimmaktionen ins Leben gerufen werden können, wie beispielsweise die Durchführung eines Schwimmaktionstages mit Abnahme von Schwimmabzeichen für bestimmte Jahrgangsstufen oder die Einführung eines Schwimmschullagers einmal pro Jahr. Damit sollen für Schülerinnen und Schüler Anreize gesetzt werden, um diese mit dem Thema Schwimmen vertraut zu machen und sie für weiteres Üben zu motivieren.

4.4. Bewusstsein schaffen (Säule D)

Die Evaluationsergebnisse Ziffer 5,6 und 7 legen dar, dass die Vorbildfunktion der Eltern für die Schwimmkompetenz der Kinder eine entscheidende Rolle spielt. Je weniger wichtig Eltern das Schwimmenlernen erachten, desto schlechter können ihre Kinder schwimmen. Ebenso zeigt sich eine höhere Nichtschwimmerquote bei Kindern, deren Eltern selbst nicht schwimmen können. Dies trifft in beiden Fällen in verstärktem Maße Eltern islamischer Religionszugehörigkeit.

Um die Bedeutung des Schwimmenlernens und auch das Bewusstsein für Vorteile des Schwimmenkönnens zu vermitteln, soll das Projekt der Schwimmoffensive aktiv mit Informationen und Ankündigungen begleitet werden. Entscheidend dabei ist, dass die einzelnen Zielgruppen bzw. deren Eltern spezifisch und ihren Bedürfnissen entsprechend angesprochen und animiert werden, um dem Thema mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Gleichzeitig sollen Möglichkeiten und Kursangebote aufgezeigt werden, wo Kinder schwimmen lernen und ihre Kompetenzen und Fähigkeiten vertiefen können.

Ziel:

Informationen und Ankündigungen vermitteln die Bedeutung des Schwimmenlernens und animieren dazu, Schwimmkurse wahrzunehmen.

Maßnahmen:

Zur allgemeinen Bewusstseins-schaffung soll ein Flyer in Umlauf gebracht werden, der insbesondere Eltern die Bedeutung des Schwimmenlernens nahebringt, Vorteile aufzeigt und Möglichkeiten des Schwimmenlernens für bestimmte Zielgruppen angibt. Um verschiedene Zielgruppen anzusprechen, soll dieser Flyer in verschiedenen Sprachen und auch in leichter Sprache gedruckt werden. Über Institutionen, einschlägige Verteiler und Multiplikatoren wird der Informationsflyer an die Zielgruppen verteilt.

Weiterhin ist geplant, sämtliche Schwimmangebote im Rahmen der Schwimmoffensive mit ihren Anbietern über einen gebündelten Kursplan (Programmheft) publik zu machen. Dieser Kursplan wird in Papierform gedruckt und auch über das Internet verbreitet werden.

Begleitend dazu sollen punktuell Plakate ausgehängt werden, um in einschlägigen Institutionen, Schulen, Schwimmbädern oder in öffentlichen Gebäuden die Schwimmoffensive

bekannt zu machen.

4.5. Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund und der Menschen mit Behinderungen fördern (Säule E)

Unabhängig von der Elternbefragung gibt es aufgrund der tatsächlichen Notwendigkeit Zielgruppen, für die das Schwimmenlernen von besonderer Wichtigkeit ist. Hierzu zählen die Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flüchtlinge und Frauen mit Migrationshintergrund. In München leben nach Angaben des Statistischen Amtes rund 40% Menschen mit Migrationshintergrund (Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund, Stand 2014). Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Gruppen meist aus kulturellen Gründen in ihrer Vergangenheit nicht die Möglichkeiten besaßen, sich Schwimmkompetenz anzueignen. Dies gilt insbesondere auch für viele Geflüchtete. Medienberichte, wonach Flüchtlinge in Flüssen und Seen ertrunken sind, weil sie nicht schwimmen konnten, sind Alarmzeichen, um an dieser Stelle zu handeln. Ebenso artikulieren Frauen islamischer Konfession ihr Bedürfnis, aus religiösen Gründen ohne die Anwesenheit von Männern die Schwimmfähigkeit zu erlangen. Beide Gruppierungen stellen vor dem Hintergrund der Inklusion bzw. der Gleichbehandlung Zielgruppen dar, für die eine gezielte Förderung zur Erreichung der Schwimmkompetenz gerechtfertigt ist. Insofern soll es auch Ziel der Schwimmoffensive sein, Flüchtlingen und Frauen mit Migrationshintergrund die Gelegenheit zu geben, schwimmen zu lernen und entsprechende Kurse anzubieten.

Ähnlich verhält es sich mit der Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen. Durch verschiedene Gespräche mit Fachstellen hat sich herausgestellt, dass viele behinderte Menschen nicht schwimmen können und es besonders schwer ist, einen passenden Schwimmkurs zu finden. Oftmals scheitert dieses Vorhaben an den fehlenden Bedingungen, die für Schwimmunterricht für Menschen mit Behinderungen notwendig sind, z.B. barrierefreier Zugang zum Schwimmbecken, Wassertemperatur von ca. 30 Grad, etc.. Auch diese Zielgruppe soll im Rahmen der Schwimmoffensive mit zusätzlichen Schwimmkursen berücksichtigt werden.

Ziel:

Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flüchtlingen und Frauen mit Migrationshintergrund, als auch Menschen mit Behinderungen soll im Rahmen der Schwimmoffensive in einem ersten Schritt die Erreichung der Schwimmkompetenz nach Seepferdchen-Kriterien ermöglicht werden.

Maßnahmen:

Für beide Zielgruppen werden gezielt zusätzliche Schwimmkurse angeboten. Für diesen Zweck sollen Schwimmlehrkräfte mit entsprechender Erfahrung für die jeweilige Zielgruppe eingesetzt werden. Angedacht ist auch in einem zweiten Schritt, an dieser Stelle Schwimmlehrkräfte langfristig entsprechend zu schulen und einen Schwimmtrainerpool aufzubauen. Dazu muss jedoch zunächst ein entsprechendes Konzept entwickelt werden.

5. Umsetzung des 5-Säulen Konzepts

In München gibt es rund 25 gemeinnützige Schwimmvereine und Organisationen, die bereits seit vielen Jahren eigene Schwimmkurse anbieten und dafür eine bewährte Struktur zur Umsetzung aufgebaut haben. Vor diesem Hintergrund sollen für die Schwimmoffensive vorhandene Kapazitäten und Ressourcen sinnvoll gebündelt werden, um für alle beteiligten Akteure eine Win-Win-Situation zu schaffen. Dies bedeutet konkret, dass die oben genannten Säulen A, B und E der Schwimmoffensive zusammen mit der Stadt München als Bereitstellerin zusätzlicher Wasserflächen und den ortsansässigen Schwimmvereinen und Organisationen als Anbieter von Schwimmkursen effektiv und nachhaltig umgesetzt werden können. Dazu hat am 12. Juli 2016 eine Informationsveranstaltung stattgefunden, um die Schwimmvereine und Organisationen nebst den städtischen Schnittstellen über das Konzept zu informieren und vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses in die Umsetzungspläne einzubeziehen. Unter Organisationen sind zum einen gemeinnützige Vereinigungen (z.B. Activsportwelt e.V.), städtische Einrichtungen (z.B. Kitas, Horte) als auch Schwimmschulen in München zu sehen.

5.1. Rahmenstruktur

Geplant ist, im Rahmen der Schwimmoffensive vier Schul- und Lehrschwimmbecken verteilt im Stadtgebiet zusätzlich in den Schulferien und an Samstagen zu öffnen. Ausgenommen dabei sind Feiertage, die Weihnachtsferien sowie die letzten vier Sommerferienwochen. Letztere müssen ausgesetzt werden, um die einmal jährliche Wartung und Grundreinigung der Bäder zu gewährleisten.

Folgende Schul- und Lehrschwimmbecken sind für die Öffnung im Rahmen der Schwimmoffensive dauerhaft vorgesehen:

1. Schulschwimmbad an der Torquato-Tasso-Str. (Mitte)
2. Schulschwimmbad an der Freudstraße (Norden)
3. Schulschwimmbad an der Gilmstr. (Westen)
4. Schulschwimmbad am Gerhart-Hauptmann-Ring (Osten)

Diese vier Schul- und Lehrschwimmbecken werden von insgesamt fünf Badewärterinnen betreut, für die ein eigenes Arbeitszeitmodell für oben genannte Zeiten erarbeitet wurde. Eine Badewärterin ist dabei als Rouliererin vorgesehen, die im Krankheits- oder Abwesenheitsfall einspringt. Im Regelfall arbeitet diese Rouliererin in einem der vier Bäder als Unterstützung mit. Drei der Badewärterinnen sind derzeit bis 31.12.2016 befristet eingestellt und sollen ab 01.01.2017 einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten, um die Schwimmoffensive langfristig aufrecht zu erhalten.

Hintergrund: Die 37 Schulbadewärterinnen, die während der Schulzeit in den 32 Schul- und

Lehrschwimmbecken im Rahmen des Schulschwimmunterrichts eingesetzt sind, arbeiten aufgrund ihrer Arbeitszeitregelung nicht in den Ferien und an Wochenenden. Diese hat auch die Einarbeitung eines Ferienüberhangs zum Gegenstand. Insofern sind die Betreuung des Schulschwimmunterrichts und die Betreuung der Schwimmoffensive in den Schul- und Lehrschwimmbecken von arbeitszeitrechtlich unterschiedlich beschäftigtem Personal zu leisten und getrennt zu behandeln.

5.2. Umsetzung Kursplanung

Die Kursplanung hat mit dem 17.09.2016 (Samstag) begonnen und endet zunächst am 22.12.2017. Alle zur Verfügung stehenden Wasserzeiten der vier genannten Bäder sind für diesen Zeitraum in einer Vergabeliste einzeln aufgeführt. Auf der Informationsveranstaltung wurde den Schwimmvereinen und Organisationen angeboten, diese Wasserzeiten für Schwimmkurse anzumieten (Rückmeldeschluss war der 16. August 2016). Insbesondere für die Schwimmvereine werden damit Möglichkeiten geschaffen, zusätzliche Wasserflächen im Sinne des Vereins zu nutzen und zusätzliches Klientel für Schwimmkurse zu gewinnen. Im günstigsten Fall entscheiden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine dauerhafte Mitgliedschaft im Verein, was unter dem Gesichtspunkt der Sportförderung auch für die Landeshauptstadt München besonders erstrebenswert ist.

Für die Kursumsetzung sollen dabei folgende Vereinbarungen gelten :

Grundsätzlich wickeln die Schwimmvereine / Organisationen alle Kurse eigenständig ab (Anmietung Wasserfläche bei RBS- Zentrales Immobilienmanagement, Bewerbung, Kurskoordination, Bereitstellung der Schwimmlehrkraft). Für Kurse der Schwimmoffensive sollen Personen mit wirtschaftlicher Benachteiligung gegen Nachweis kostenlos an den Kursen teilnehmen dürfen (z.B. München Pass, Nachweis Sozialleistungsbezüge durch zuständiges Sozialbürgerhaus). Der Verein / die Organisation teilt die Teilnehmerzahlen in den Kursen dem Sportamt mit.

Die Stadt stellt Wasserflächen in Schul- und Lehrschwimmbädern für Vereine und gemeinnützige Organisationen kostengünstig zur Verfügung. Sie übernimmt die Kostenübernahme bei Befreiung von Kursgebühren bei wirtschaftlich benachteiligten Personen und unterstützt diese in Einzelfällen mit einer Pauschale von 30 € einmalig für Schwimmausstattung und Fahrtkosten zum Schwimmbad. Ebenso hilft die Stadt bei der Vermittlung von Schwimmlehrkräften. Bei der Zielgruppe der Flüchtlinge übernimmt die Stadt die Kosten für anzumietende Wasserflächen und die Kosten für eine Schwimmlehrkraft pro Kurs.

Die Vereinbarungen im einzelnen – gegliedert nach Zielgruppen:

5.2.1. Zielgruppe Kindergarten- und Grundschul Kinder

Diese Zielgruppe richtet sich in erster Linie an die Münchner Schwimmvereine. Entschließt sich ein Verein, Kurse für Kindergarten- und Grundschul Kinder im Sinne der Schwimmoffensive anzubieten, sollen folgende Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt München und dem Verein gelten:

Leistungen der Stadt München (RBS):

- kostengünstige Bereitstellung von Wasserflächen an Vereine
- Kostenübernahme der Kursgebühr bei wirtschaftlich benachteiligten Kindern
- ggf. Vermittlung von Schwimmlehrkräften
- Ankündigung der Kurse im Programmheft zur Schwimmoffensive und auf der Homepage durch das Referat für Bildung und Sport

Leistungen des Vereins:

- eigenständige Kursabwicklung inkl. Bereitstellung der Schwimmlehrkraft
- eigenständige Bewerbung / Ankündigung durch die Vereine
- kostenlose Teilnahme von wirtschaftlich benachteiligten Kindern (gegen Nachweis, s. Punkt 4.2.)
- Möglichkeit zum Erwerb des Seepferdchen-Abzeichens schaffen
- Dokumentation der Teilnehmerzahl / Erwerberinnen und Erwerber des Seepferdchens

5.2.2. Zielgruppe Menschen mit Behinderungen

Für Schwimmkurse, an denen Menschen mit Behinderungen teilnehmen können, bietet es sich an, den Behindertensportverband als Multiplikator und die Behindertensportvereine in München als Kooperationspartner zu gewinnen. Diese können die Bedürfnisse der Zielgruppe am besten einschätzen und Gruppen entsprechend ihrer Behinderungen zusammenstellen. Dabei ist anzumerken, dass grundsätzlich alle angebotenen Schwimmkurse auch für Menschen mit Behinderung offen sind. Ebenso sollen Schwimmkurse, die speziell für Menschen mit Behinderungen angeboten werden, auch von Menschen ohne Behinderungen wahrgenommen werden können. Vom Grundsatz gelten auch in dieser Konstellation folgende Kooperationsvereinbarungen:

Leistungen der Stadt München (RBS):

- geeignete, kostengünstige Bereitstellung von Wasserflächen an Vereine / Institutionen (z.B. barrierefrei, mit erhöhter Wassertemperatur etc.)
- ggf. Vermittlung oder Schulung von Schwimmlehrkräften für Menschen mit Behinderungen (falls keine geeignete Schwimmlehrkraft im Verein vorhanden ist)

- Kostenübernahme der Kursgebühren von wirtschaftlich benachteiligten Personen (gegen Nachweis, siehe Punkt 4.2.)
- zusätzliche Ankündigung der Kurse im Programmheft der Schwimmoffensive und auf der Homepage durch das Referat für Bildung und Sport

Leistungen des (Behindertensport-) Vereins / der Institution:

- eigenständige Kursabwicklung inkl. Bereitstellung der Schwimmlehrkraft
- eigenständige Bewerbung / Ankündigung durch die Vereine
- kostenlose Teilnahme von wirtschaftlich benachteiligten Personen (gegen Nachweis, s. Punkt 4.2.)
- Möglichkeit zum Erwerb des Seepferdchen-Abzeichens für Menschen mit Behinderungen nach DLRG-Richtlinien schaffen
- Dokumentation der Teilnehmerzahl / Erwerberinnen und Erwerber des Seepferdchens

Da dieses Kurskonzept Neuland ist, sind die Vorschläge als Ideen zu werten. Details und Sonderfälle müssen im Laufe der Zeit durch praktische Erfahrungen angepasst und erarbeitet werden.

5.2.3. Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund

Bei der Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund sollen im Rahmen dieses Konzepts schwerpunktmäßig Flüchtlinge und Frauen mit Migrationshintergrund bedacht werden (Begründung siehe Punkt 4.5.). Auch hier gibt es bereits das Signal von Schwimmvereinen, Kurse für diese Zielgruppen anzubieten. Ebenso haben Erfahrungen gezeigt, dass verschiedene Institutionen, darunter karitative Einrichtungen, Flüchtlingsheime oder Berufsschulen, sich der Aufgabe annehmen, Flüchtlingsgruppen oder Frauen mit Migrationshintergrund in Schwimmkursen zu betreuen, um diesen Schwimmkompetenz zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund ist geplant, Anbieter zu finden, die nachhaltig und regelmäßig für solche Gruppen Schwimmkurse durchführen. Angedacht ist auch hier die Kooperation mit Münchner Schwimmvereinen. Um finanzielle Nachteile für die Vereine auszugleichen, die z.B. durch das grundsätzliche Ausbleiben von Kurseinnahmen bei Flüchtlingskursen entstehen, empfiehlt das Referat für Bildung und Sport, in diesem Fall sowohl die Kosten für die Anmietung der Wasserfläche als auch für die eingesetzte Schwimmlehrkraft komplett zu übernehmen. Lohnend ist ein Flüchtlingskurs für Vereine allemal, betrachtet man nicht nur das soziale Engagement, sondern auch die künftigen Möglichkeiten, diese Menschen langfristig in den Verein zu integrieren.

Für Flüchtlingskurse sollen von daher folgende Kooperationsvereinbarungen gelten:

Leistungen der Stadt München (RBS):

- Kostenübernahme für Anmietung von Wasserflächen für Vereine / Organisationen

- Bezahlung / Vermittlung und Schulung einer Schwimmlehrkraft (30 € pro Unterrichtsstunde)
- ggf. Vermittlung von Flüchtlingsgruppen

Leistungen des Vereins / der Organisation:

- regelmäßige Schwimmkurse über einen bestimmten Zeitraum
- eigenständige Bewerbung / Ankündigung durch die Vereine
- eigenständige Kurskoordination bzw. -organisation
- Dokumentation der Teilnehmerzahl

Grundsätzlich können Flüchtlinge auch in regulären Kursen unterrichtet werden. In diesem Fall werden von der Stadt die Kurskosten wie bei wirtschaftlich bedürftigen Personen übernommen. Ab vier Flüchtlingen pro Kurs zählt der Kurs als Flüchtlingskurs und der Verein / die Organisation kann dann eine Schwimmlehrkraft für 30 € / Stunde abrechnen.

Kostenübernahme von Einzelpersonen ist dann nicht mehr möglich.

Für Schwimmkurse von Frauen mit Migrationshintergrund, die keinen Flüchtlingsstatus besitzen, sollen die grundsätzlichen Kooperationsvereinbarungen, wie unter Punkt 5.2.1 beschrieben, gelten.

Da nicht gesichert ist, ob die Anzahl der Schwimmvereine, die sich für ein Angebot von Schwimmkursen für Menschen mit Migrationshintergrund bereit erklären, ausreicht, müsste gegebenenfalls an dieser Stelle das Referat für Bildung und Sport selbst Kurse ausschreiben, koordinieren und organisieren. Dafür wäre es notwendig, eine/n zusätzliche/n Mitarbeiter/in im Sportamt einzusetzen (siehe Punkt 7.1.3 Erhöhung der Personalkapazitäten).

6. Weiteres Vorgehen

Mit der Informationsveranstaltung am 12. Juli 2016 wurden die Schwimmvereine und Organisationen aufgerufen, ihre Möglichkeiten für zusätzliche Kursangebote in den zur Verfügung stehenden Zeiten der in den Ferien und an Samstagen geöffneten Schul- und Lehrschwimmbädern zu melden. Diese Rückmeldungen werden in einer Kursplanung, beginnend mit dem 17.9.2016 bis einschließlich 22.12.2017, gebündelt. Noch vorhandene Lücken sollen durch eigene Kursangebote des Referats für Bildung und Sport oder auch durch die Kooperation mit Schwimmschulen aufgefüllt werden. Schwimmschulen erhalten jedoch reguläre Mietpreise für Wasserflächen (kleines Bad zu 35 € pro Stunde, großes Bad zu 70 € pro Stunde). Die kostengünstige Bereitstellung für Vereine und gemeinnützige Organisationen liegt im Vergleich dazu bei 7 € pro Stunde (kleines Bad) und 14 € pro Stunde (großes Bad).

Um eine angemessene Kurspreisgestaltung seitens der Schwimmschulen sicherzustellen, wird das Referat für Bildung und Sport eine Möglichkeit entwickeln, entweder eine Preisdeckelung einzuführen oder ein anderes Regulativ festzusetzen.

Mit dem Beginn der Schwimmoffensive soll parallel eine Bewusstseinskampagne starten, die zum einen auf die nun zusätzlich eingerichteten Kurse hinweist und zum anderen das Bewusstsein bei Eltern schärft, was Schwimmenlernen und Schwimmenkönnen im täglichen Leben bedeuten.

Weiterhin sollen Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt und weiteren Verantwortlichen geführt werden, um den Schulschwimmunterricht zu stärken und weitere Projekte im Rahmen des Schulschwimmens umzusetzen.

7. Bedarfsaufstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

7.1. Erhöhung der Personalkapazitäten

7.1.1. Badewärterinnen bzw. Badewärter

Für die aktuell 32 Schulschwimmbäder steht folgendes Personal zur Verfügung, um den Sportbetrieb vor Ort zu gewährleisten:

Schulbadewärterinnen (vor Ort) im Schulbetrieb	in VZÄ
Schulbadewärterinnen bzw. Schulbadewärter für den regulären Schulsportbetrieb inkl. Roulierer	35,50 VZÄ
Unbefristete Badewärterinnen bzw. Badewärter für die Schwimmoffensive	2,00 VZÄ
Badewärterinnen bzw. Badewärter befristet bis 31.12.16 für die Schwimmoffensive	6,00 VZÄ

Die Arbeitszeiten für die Schulbadewärterinnen bzw. Schulbadewärter des regulären Schulsportbetriebes richten sich nach der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeiten an den Schulschwimmbädern der Landeshauptstadt München vom 14.03.2013 (DV). Darin ist ein Einsatz der Schulbadewärterinnen bzw. Schulbadewärter in den Ferien und an Samstagen ausgeschlossen. Es musste deshalb eine neue Arbeitszeitregelung für die Schwimmoffensive abgeschlossen werden.

Die Arbeitszeiten für die Badewärterinnen bzw. Badewärter der Schwimmoffensive richten sich nach der „Festlegung zur Regelung der Arbeitszeiten der Badewärterinnen bzw. Badewärter (in der Schwimmoffensive – mit Samstags- und Feriendienst) der Landeshauptstadt München vom 29.04.2016“ (FL), die bis 31.12.2016 befristet ist und zunächst bis voraussichtlich Ende 2017 verlängert werden soll.

Die Arbeitszeiten der Badewärterinnen bzw. Badewärter der Schwimmoffensive sind mit der FL genau definiert und festgelegt. In den Schulferien von Montag mit Mittwoch von 07.00 Uhr

bis 16.00 Uhr, am Donnerstag von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr (= vollbeschäftigte Dienstkraft). Während des Schulbetriebs ist die Arbeitszeit von Dienstag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am Samstag von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr festgelegt (vollbeschäftigte Dienstkraft).

Mit der dauerhaften Umsetzung der Schwimmoffensive ist es zwingend erforderlich, 3,0 VZÄ des Badewärterinnen- und Badewärterpersonals dauerhaft zu schaffen, da in jedem der unter Ziffer 5.1 genannten Schwimmbäder eine Badewärterin bzw. ein Badewärter anwesend sein muss. Die übrigen 3,00 VZÄ Badewärterinnen bzw. Badewärter müssen nicht über den 31.12.16 hinaus verlängert werden.

Die weiteren für die Schwimmoffensive erforderlichen 2,00 VZÄ sind bereits vorhanden. Diese arbeiten bereits nach der neuen FL für die Schwimmoffensive. Insgesamt stehen dann 5,00 VZÄ Badewärterinnen und Badewärter zur Betreuung von vier Schwimmbädern im Rahmen der Schwimmoffensive zur Verfügung. Dabei ist 1,00 VZÄ als Rouliererin bzw. Roulierer vorgesehen. Ein krankheitsbedingter Ausfall während der Schwimmoffensive würde dazu führen, dass das Schulschwimmbad nicht geöffnet werden kann. Ohne Betreuung durch eine Badewärterin oder Badewärter (Desinfektion, Reinigung, Wasserqualitätsprüfung) könnte es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Nutzerinnen und Nutzer führen, die Schwimmkurse müssten abgesagt und die Kursgebühren zurückerstattet werden. Aufgrund der langen Vorplanungen für die Besonderheiten wie z.B. Migration und Inklusion, Integration und spezielle Flüchtlingskurse und der daraus folgenden Besonderheit des Schwimmunterrichts ist eine kurzfristige Verschiebung nicht möglich. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass für die Krankheitsvertretung 1,00 VZÄ Rouliererin bzw. Roulierer zur Verfügung steht. Eine Krankheitsvertretung durch die vorhandenen regulären Roulierer-Kräfte ist gemäß der geltenden Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeiten an den Schulschwimmbädern (DV vom 14.03.2013) ausgeschlossen.

Die Zweiteilung der Arbeitszeitregelung stößt in der Praxis immer wieder auf Probleme, da gerade bei Personalengpässen, wie z. B. Krankheitsfällen, die Schulbadewärterinnen und Schulbadewärter, die der DV unterliegen, nicht für den Sportbetrieb der Schwimmoffensive eingesetzt werden können, der nach der FL geregelt ist.

Ziel ist, die Arbeitszeitregelung für die Schulbadewärterinnen bzw. Schulbadewärter gemeinsam mit dem Dienststellenpersonalrat so weiterzuentwickeln, dass beim Arbeitseinsatz nicht mehr zwischen Dienstbetrieb Schulsport (DV) und Dienstbetrieb Schwimmoffensive unterschieden wird und die Schulbadewärterinnen bzw. Schulbadewärter allseits eingesetzt werden können.

7.1.2. Sportstättenmanagement

Der aktuelle Personalumfang im Geschäftsbereich Sport SB Sportanlagen beträgt:

Sportstättenmanagement (im Kernbereich Sportamt)
--

in VZÄ

SB Sportanlagen für Schulschwimmbäder	1,25 VZÄ
---------------------------------------	----------

Derzeit werden die 32 städtischen Schulschwimmbäder von 35,50 VZÄ Schulbadewärterinnen betreut. Im Geschäftsbereich Sport sind derzeit 1,25 VZÄ SB Sportanlagen u. a. für die fachliche und dienstrechtliche Mitarbeiterführung der 35,50 VZÄ Schulbadewärterinnen zuständig. Die fachliche und dienstrechtliche Mitarbeiterführung der vorhandenen 2,00 VZÄ Badewärterinnen der Schwimmoffensive wurde bisher auch von den 1,25 VZÄ SB Sportanlagen zusätzlich erledigt. Dabei fallen u.a. folgende Schwerpunktaufgaben an:

- Dienst- und Fachaufsicht der unterstellten / zugewiesenen Dienstkräfte, Ausbildungskräfte und Praktikanten, u. a. mit folgenden Aufgaben:
 - Entscheidung über Einsatzort und Urlaub
 - Personaleinsatzplanung und -disposition
 - Beurteilung der Dienstkräfte
 - Durchführung von Mitarbeitergesprächen, Prämiengesprächen, Gesprächen im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements, Führungsdialog und Fortbildungsgesprächen sowie Gesprächen im Rahmen der Personalfürsorge
 - Erstellung von Einarbeitungskonzepten
 - Kontrolle und Auswertung der Wasserqualitätsprüfungen
 - Überprüfung der Reinigungs- und Desinfektionszeiten anhand der Überwachungslisten
 - Überprüfung der Meldungen des Gesundheitsamtes in Bezug auf Wasserqualität und Rückmeldung an die Mitarbeiterinnen
 - Kontrolle des Erscheinungsbildes des Schulschwimmbades vor Ort

- Daneben wird u. a. die Sachbearbeitung mit folgenden Schwerpunktaufgaben erledigt:
 - abteilungsübergreifende Zusammenarbeit mit Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen und des Zentralen Immobilienmanagements des Referats für Bildung und Sport, Vergabestelle des Direktoriums (z. B. pädagogische Entscheidung über spezielle Belegungen, Sanierungs- und Bauunterhalt, Beschaffung)
 - Belegungsbesprechungen und Belegung der Bäder
 - Bestell- und Rechnungswesen für das Betriebs- und Versorgungsmaterial des Schulschwimmbetriebs
 - Kalkulation und Bewirtschaftung der erforderlichen Finanzmittel
 - Personalsachbearbeitung mittels paul@
 - Anmietung externer Schwimmbäder, inkl. Vertragswesen

Vor dem Hintergrund des ohnehin schon kaum zu bewältigenden Betreuungsaufwands der bisherigen insgesamt 37,5 VZÄ (35,5 VZÄ + 2,00 VZÄ) kann die fachliche und dienstrechtliche

Mitarbeiterführung nur durch Unterstützung aus anderen Bereichen des Geschäftsbereichs Sport bewerkstelligt werden. Die fachliche und dienstrechtliche Mitarbeiterführung kann der dauerhaften Erweiterung des Badewärterinnen- und Badewärterpersonals zur Umsetzung der Schwimmoffensive nur sichergestellt werden, wenn 0,5 VZÄ SB Sportanlagen für Schulschwimmbäder zugeschaltet werden.

7.1.3 Organisation Schwimmoffensive

Die Schwimmoffensive läuft aktuell mit Adhoc-Schwimmkursen in den Ferien und an Samstagen. Für die Koordination der Grundschulkurse ist aktuell eine externe Person für das Referat für Bildung und Sport tätig und kümmert sich um die Einteilung der angemeldeten Kinder in Kurse als auch um die Akquise von Schwimmtrainerinnen und -trainern. Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass neben der reinen Schwimmkurskoordination weitere stadtinterne Schnittstellen bei der Umsetzung der Schwimmoffensive miteinzubeziehen sind. Daraus ergeben sich zusätzliche Aufgaben:

Zu nennen sind hierbei Absprachen bei der Planung mit dem Zentralen Immobilienmanagement, das u.a. für außerschulische Belegungen der Schulschwimmbäder und für die Prüfung der Verfügbarkeit von Schulschwimmbädern zuständig ist (Sanierung, Reparatur etc.). Ebenso sind Absprachen mit dem Sozialreferat zum Thema Förderung von wirtschaftlich Bedürftigen (Merkmale, konkrete Umsetzung, Auszahlungen etc.) zu treffen.

Weiterhin wird ein Großteil der Organisation und Koordination von Schwimmkursen für Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen beim Referat für Bildung und Sport bleiben. Hier bedarf es besonderer Kompetenzen hinsichtlich der Bedürfnisse dieser Zielgruppen, die wiederum mit den Fachdienststellen abgesprochen und organisiert werden müssen, z.B.

- Bereitstellung von Bädern mit bestimmten Merkmalen / Ausstattungen für Menschen mit Behinderung
- Koordination von Schwimmkursen für Flüchtlinge bzw. Einschätzung von geeigneten Gruppen
- Akquise von geeigneten Trainerinnen und Trainern und Entwicklung von Schulungskonzepten
- Festlegung von Qualitätsmerkmalen für Schwimmkurse bei diesen Zielgruppen
- Ansprechpartner für Sonderfälle und Unregelmäßigkeiten bei Schwimmkursen etc.

Veröffentlichung der Kursplanungen (regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit) sowie die Kontaktpflege zu Interessensgruppen bestimmter Zielgruppen sind für die Bekanntmachung der Schwimmoffensive unabdingbar. Vor dem Hintergrund eines offiziellen Außenauftritts und der Glaubwürdigkeit des Projekts sollten auch diese Aufgaben durch eine Person des

Referats für Bildung und Sport erfolgen.

Ebenso wird das vorliegende Konzept zur Schwimmoffensive in einem ersten Schritt umgesetzt. In einem zweiten Schritt ist es jedoch erforderlich, weitere Maßnahmen und auch Anpassungen von bestehenden Maßnahmen, die sich aus den Erfahrungen in der Praxis ergeben, in die Wege zu leiten (z.B. Schulungen von Schwimmlehrkräften für Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderungen).

Aus Erfahrungswerten der externen Person beanspruchen diese Tätigkeiten aufgrund der fortlaufenden Kursplanungen und der Fortführung des Konzepts durchschnittlich 19,5 Wochenstunden über das ganze Jahr hinweg. Von daher ist eine Personalzuschaltung i.H.v. 0,5 VZÄ SB Veranstaltungen im Referat für Bildung und Sport / Sportamt zur Weiterführung der Schwimmoffensive notwendig und erforderlich. Idealerweise wird diese Stelle beim Sportamt-Freizeitsport angesiedelt, da dort bereits ähnliche Aufgaben wie die Konzeption, Planung und Organisation von Kursen für das Hallensport- und Feriensportprogramm umgesetzt werden, für die derzeit 1,5 VZÄ beim Referat für Bildung und Sport / Sportamt zur Verfügung stehen. Diese sind jedoch mit ihrer Programmorganisation bereits voll ausgelastet. Für die ganzjährige Konzeption der Schwimmoffensive, die o.g. Tätigkeiten umfasst, sind daher aus Sicht des Referats für Bildung und Sport/Sportamts 0,5 VZÄ SB Veranstaltungen erforderlich.

7.2. Erforderliche Ressourcen

7.2.1. Personal

Badewärterinnen und Badewärter

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarifb.	Mittelbedarf jährlich bis zu
neu ab ab 01.01.2017	Badewärterin / Badewärter	3.00	EGr. E4	142.710,- €

Beim Sportanlagenpersonal (Schulbadewärterinnen und -badewärter) des Sportamtes werden zusätzliche Mittel in Höhe von 142.710,- € im Personalhaushalt benötigt.

Sportstättenmanagement

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/ Tarifb.	Mittelbedarf jährlich bis zu
neu ab 01.01.2017	SB Sportanlagen	0.50	BesGr. A10 / EGr. E9	32.515,- €

Beim Sportstättenmanagement des Sportamtes werden zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 32.515,- € im Personalhaushalt benötigt.

Die beantragten 0,50 VZÄ SB Sportanlagen werden im Verwaltungsgebäude des RBS untergebracht.

Organisation Schwimmoffensive

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/ Tarifb.	Mittelbedarf jährlich bis zu
neu ab 01.01.2017	SB Veranstaltungen	0.50	BesGr. A11 / EGr. E10	37.335,-€

Beim Sportamt - Freizeitsport werden zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 37.335 € im Personalhaushalt benötigt.

7.2.2. Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle Organisation Schwimmoffensive ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2017	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2,370.00 €	2.370 €
2017	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	1	1,500.00 €	1.500 €
2017	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	1	800.00 €	800 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Die unter Ziffer 7.2.1 beantragten Stellen müssen teilweise in den Verwaltungsgebäuden des RBS untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des RBS nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher

voraussichtlich zusätzliche Flächen für einen Arbeitsplatz benötigt.

7.2.3. Weitere Sachkosten

Aufwendungen für Sachkosten der Badewärterinnen und Badewärter und Aufwendungen, die zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept der Schwimmoftensive entstehen, ergeben sich aus folgenden Positionen:

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2017	Dienst- und Schutzkleidung für 3 zusätzliche Dienstkräfte	d	k	1.050,- €
2017	Honorare Schwimmlehrkräfte, (geschätzt: 5 Schwimmlehrkräfte x 115 Tage x 4 h/Tag x 30 €/h)	d	k	69.000,- €
2017	Unterrichtsmaterialien (Badekappen, Schwimmbretter, Nudeln etc.)	e	k	9.000,- €
2017	Schulungen (siehe Punkt 4.5)	d	k	25.000,- €
2017	Unterstützungsleistung für bedürftige Personen (siehe Punkt 4.2): - Kostenübernahme Kursgebühren (geschätzt ca. 700 Personen x 6h x 10 €/h) - Ausstattung /Fahrkosten (4.000 € pro Quartal an Soz.R) - Kleingruppenzuschlag	d	k	42.000,- € 16.000,- € 8.000,- €
2017	Anmietung Wasserflächen (siehe Punkt 5.2.3)	d	k	8.000,- €
2017	Bewusstseinskampagne (siehe Punkt 4.4) - Flyer (60.000 Stck), verschiedene Sprachen, Entwicklung und Druck - Programmheft Kursplanungen (60.000 Stck), Entwicklung und Druck - Poster (5.000 Stck), Entwicklung und Druck	e d e	k k k	25.000,- € 10.000,- € 5.000,- €
2017	Summe			218.050,- €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

7.2.4. Produktzuordnung

Das Produktbudget beim Produkt 6.1. Bereitstellung von Infrastruktur für den Sport erhöht sich um bis zu 176.275,- €, davon sind bis zu 176.275,- € zahlungswirksam. (Zusammensetzung: Badewärterinnen und Badewärter 142.710 €, Schutzkleidung 1.050 €, 0,5 VZÄ 32.515 €). Das Produktbudget beim Produkt 6.3.2 Förderung von Sportveranstaltungen und -programmen erhöht sich um bis zu 255.135 €, davon sind 255.135 € zahlungswirksam (Zusammensetzung: 0,5 VZÄ 37.335 €, weitere Sachkosten ohne Schutzkleidung).

8. Darstellung der Kosten und Finanzierung

8.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		392.410 € ab 2017	39.000,-€ in 2017	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)	7.1 und 7.2.1	212.560,- €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	7.2.3	179.050,- €	39.000,- €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)		,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
-konsumtiver Arbeitsplatzkosten	7.2.2	800, --		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	7.2.1	4,00 VZÄ		

8.2. Nutzen

Ein monetärer Nutzen ist bei der Schwimmoffensive kaum auszuweisen. Lediglich sind Einnahmen durch die Anmietung der Wasserflächen in den Schulschwimmbädern durch die Vereine und Organisationen / Schwimmschulen anrechenbar, sofern diese keine Kurse für Flüchtlinge anbieten. Wie hoch diese Einnahmen sein werden, die je nach Badgröße zwischen 7 € und 14 € bei Vereinen und zwischen 35 € und 70 € bei Schwimmschulen pro Nutzungsstunde für die Überlassung eines Schulschwimmbades ausmachen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht explizit gesagt werden. Einnahmen aus Kursgebühren sind kaum zu erwarten, da das Konzept vorsieht, überwiegend mit Schwimmvereinen, gemeinnützigen

Organisationen und Schwimmschulen zu kooperieren, die die Kurse jedoch eigenständig abwickeln und abrechnen.

Darüber hinaus ergibt sich jedoch ein ideeller Nutzen, der letztlich auch die Grundlage und Motivation für die Umsetzung der Schwimmoffensive darstellt. Ziel soll sein, dass 90 % der Kinder am Ende ihrer Grundschulzeit Schwimmkompetenz auf Niveau des Seepferdchens erreicht haben und in der Lage sind, selbständig weiter zu üben und die sichere Schwimmfähigkeit zu erlangen. Umfrage- und Studienergebnisse, wonach bei Kindern das Ertrinken die zweithäufigste Todesursache ist (Robert-Koch-Institut), sollen künftig der Vergangenheit angehören. Kinder sollen - egal welcher Herkunft und finanziellen Hintergrunds - die gleichberechtigte Möglichkeit erhalten, die lebensrettende Fähigkeit des Schwimmens zu erlangen. Die selben Voraussetzungen sollen für Menschen mit Migrationshintergrund gelten, die hier in München leben und aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds bisher keine Möglichkeit erhalten haben, das Schwimmen zu erlernen. Insofern sind Schwimmkurse für diese Menschen von besonderer, lebensrettender und auch integrativer Bedeutung. Ebenso ist es vor dem Hintergrund der Inklusion ein besonderes Signal an Menschen mit Behinderungen, sie über Schwimmkurse am alltäglichen Leben teilhaben zu lassen und ihnen die Möglichkeit zu geben, über Sport Anschluss zu finden und Schwimmen zu lernen. Neben der Tatsache, dass die Fähigkeit zu schwimmen lebensrettend sein kann, ist die Bewegung im Wasser nicht nur eine lebenslange Gesundheitsprävention, sondern fördert insbesondere bei Kindern die kognitiven und koordinativen Fähigkeiten. Schwimmen trägt u.a. dazu bei, das Herzkreislaufsystem, das Immunsystem und die Regenerationsfähigkeit zu steigern. Schwimmen fördert ebenso die Gesundheit wie soziale Fähigkeiten.

8.3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig in 2017	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)			3.870,-€	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	7.2.2		3.870,- €	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig in 2017	befristet
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)				
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)				

8.4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

9. Kontierungstabellen

9.1. Personal

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 7.2 1. dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags-ziffer	Antrags-ziffer	Fipo	Kosten-stelle	Kosten-art
3,0 VZÄ bei RBS-S-B 1 Sportstättenmanagement	7.1.1 und 7.2.1	2	5500.414.0000.7	19601311	602000
0,5 VZÄ bei RBS-S-B 1 Sportstättenmanagement	7.1.2 und 7.2.1	3	5500.410.0000.5 bzw. 5500.414.0000.7	19601310	601101 bzw. 602000
0,5 VZÄ bei RBS-S-V2	7.1.3 und 7.2.1	4	5500.410.0000.5 bzw. 5500.414.0000.7	19602222	601101 bzw. 602000

9.2. Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 7.2 dargestellten Arbeitsplatz-, IT-Kosten und weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags-ziffer	Antrags-ziffer	Fipo	Kosten-stelle	Kosten-art
Arbeits- und Schutzkleidung Sportstättenmanagement	7.2.3	6	5500.560.0000.7	19601311	639405

ent					
Konsumtive Arbeitsplatzkosten	7.2.2	5	5500.650.0000.6	19602222	670100
Investive Arbeitsplatz-ausstattung	7.2.2	5	5500.935.9330.3	19602222	
Investive IT-Erstausrüstung	7.2.2	5	5500.935.9364.2	19602222	
Weitere Sachkosten (Maßnahmen Schwimmoffensive)	7.2.3	6	5500.602.0000.7 5500.601.0000.9 5500.602.0000.7 5500.530.1000.9	19601311	651000 677000 649120 653200

10. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat, der Gleichstellungsstelle, dem Behinderten- und Migrationsbeirat, dem Dienststellenpersonalrat sowie der SWM abgestimmt (siehe Anlagen).

In beiliegenden Stellungnahmen des Sozialreferats und der Gleichstellungsstelle sind weitere Aspekte zum Konzept der Schwimmoffensive aufgegriffen worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Forderung einer tieferen Differenzierung der Zielgruppen und einer Ausweitung des Schwimmkursangebots als auch um die Forderung weiterer Sachleistungen für bedürftige Kinder und Stellenzuschaltungen bei der Betreuung der bedürftigen Personengruppen.

Dazu nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Vom Grundsatz her sind diese Überlegungen nachvollziehbar und richtig. Das vorliegende Konzept schafft auf der Basis einer Elternbefragung in einem ersten Schritt systematisch organisierte und regelmäßige Möglichkeiten für Anfängerschwimmkurse in städtischen Schulschwimmbädern. Dabei wurden die wichtigsten Aspekte der Befragung für Handlungsempfehlungen herangezogen. Geschlechterspezifische Unterschiede, insbesondere von muslimischen Mädchen im Grundschulalter, ließen sich nur marginal erkennen. Neben dem „Hauptauftrag“, Grundschulkindern ausreichend Schwimmkompetenz zu vermitteln, setzt sich das Referat für Bildung und Sport dafür ein, die Schwimmoffensive für weitere Zielgruppen zu öffnen. Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen sollen – wie im Beschluss dargestellt - zusätzlich Wasserzeiten erhalten, um Schwimmen zu erlernen. In einem ersten Schritt sollen dabei insbesondere Flüchtlinge (unabhängig vom Alter) und Frauen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Eine weitere Differenzierung kann später in Betracht gezogen werden. Dazu wird das Referat für

Bildung und Sport die Gespräche mit den beiden Dienststellen weiter aufrecht erhalten und Lösungswege suchen. Zunächst gilt es, auf Basis des vorliegenden Konzepts praktische Erfahrungen zu sammeln, um später entsprechende Anpassungen bei sich verändernden Bedürfnissen vornehmen zu können. Aktuell beschränkt sich das Konzept auf die wesentlichen, ohnehin schon sehr vielfältigen Zielgruppen, die im Rahmen der erforderlichen Ressourcen (Bäder, Sachmittel) als auch Personalkapazitäten (Badefrauen, Verwaltungspersonal) machbar erscheinen.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der SWM weist darauf hin, dass es Aufgabe des Freistaates sei, Schwimmunterricht für Grundschülerinnen und Grundschüler ausreichend und zielführend zur Verfügung zu stellen. Die Aufgabe der Stadt München sei es, verstärkt in der Förderung der sozialen Zielgruppen aktiv zu werden. Weiterhin stellt die SWM die Wirtschaftlichkeit des Konzepts bei einer Kooperation mit Vereinen und Schwimmschulen in Frage.

Dazu nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Die Förderung des Schulpflichtunterrichts liegt zweifelsfrei in der Hand des Freistaats. In diesem Punkt gibt es bereits Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt. Eine nachhaltige Veränderung ist jedoch nicht im nächsten oder übernächsten Jahr zu erwarten. Bis dahin wird sich das Referat für Bildung und Sport – wie im Beschluss vertont – mit „Adhoc“ Schwimmkursen parallel engagieren. Diese Kurse sind nicht auf Dauer angelegt, sondern vorübergehender Natur, bis sich die Situation im Schulschwimmen optimiert hat. Dazu ist es erforderlich, auch von seiten der Politik auf das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst einzuwirken.

Zu 1.) Kursplanung

Eine bedarfsorientierte Planung wäre vom Grundsatz her richtig und wünschenswert. Ein flächendeckendes Schwimmkursangebot für alle Zielgruppen ist jedoch vor dem Hintergrund der geplanten Aufstockung des Badewärterinnen- und Badewärterpersonals (drei weitere Personen, insgesamt fünf) nicht umsetzbar. Es stehen damit vier zusätzliche Bäder in den Ferien und an Samstagen zur Verfügung, die von Badewärterinnen und Badewärtern zu festgelegten Zeiten betreut werden. In dieser Zeit können Kurse der im Konzept genannten Zielgruppen stattfinden. Die Vorgaben für Kursanbieter (Schwimmvereine, Organisationen / Schwimmschulen) sind dahingehend genau kommuniziert worden:

1. Priorität der Zielgruppe (Kindergarten- und Grundschulkinder, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund).
2. Dokumentation der Teilnehmerzahl / Erwerberinnen und Erwerber des Seepferdchens (vgl. S.16, S.17, S.18)
3. Kostenlose Teilnahme von Bedürftigen.

Weitere Kriterien zur Kursabwicklung (Anzahl der Kinder pro Kurs, Umfang des Kurses, Anzahl der Schwimmtrainer, etc.) obliegt der Expertise der Anbieter. Diese haben eine Zulassung als Schwimmverein / Schwimmschule mit ausgebildeten Schwimmtrainerinnen und -trainern. Weitere Vorgaben wären dem Zweck der Schwimmoffensive nicht dienlich, da Kooperationen darauf ausgelegt sind, die Stärken und Ressourcen des Partners zu nutzen. Generell gilt auch hier, das Ziel „Schwimmkompetenz gemäß der Seepferdchenkriterien“ mit angemessenen Mitteln und Methoden zu erreichen. Ein gewisser Ermessensspielraum der einzelnen Organisationen muss im Rahmen der Kooperation und vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Risikos nach wie vor erhalten bleiben.

Zu 2) Kursabwicklung und Finanzierung

Die Vergabe von Schwimmkursen an Schwimmvereine und Schwimmschulen ist ein praktikables und fachlich sinnvolles Vorgehen. Eine Kursstruktur aufzubauen, die den Umfang der Schwimmoffensive abdeckt, kann nicht vom Referat für Bildung und Sport geleistet werden. Warum bestehende Systeme nicht nutzen und mit ihnen kooperieren? Die Bedingungen - auch für Schwimmschulen - sind so festgelegt, dass der Stadt keine höheren Kosten entstehen als bei selbst organisierten Kursen. Im Gegenteil: Das zusätzliche Personal, das nötig wäre (und auch nicht vorhanden ist), um Kurse im geplanten Umfang durchzuführen (rund 420 Kurse mit knapp 3000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern), würde zusätzliche Kosten produzieren, die nicht im Konzept vorgesehen sind (z.B. u.a. zusätzlicher Bedarf an Personal bei der Stadtinformation, das Tickets für Schwimmkurse kursgerecht ausgeben, Nachweise bei sozialer Bedürftigkeit überprüfen und ordnungsgemäße Abschlussrechnungen und Kurslisten erstellen müsste). Weiterhin würden Mieteinnahmen durch die Vereine / Organisationen / Schwimmschulen (7 € / h bzw. 14 € / h für Vereine und 35 € / h bzw. 70 € / h für Schwimmschulen je nach Größe des Schwimmbades) wegfallen. Ausgaben für wirtschaftlich Benachteiligte sind so festgelegt, wie sie auch der Stadt bei selbst organisierten Kursen entstehen würden (10 € pro Kursstunde, die restlichen Kosten müssen die Organisationen selbst tragen!). Weiterhin entfallen im vorliegenden Konzept die Honorare für Trainer, da diese von den Vereinen oder Schwimmschulen selbst eingesetzt werden. Lediglich bei Kursen für Flüchtlinge übernimmt die Stadt die Kosten für Wasserfläche und Trainer. Insofern ist das Vorgehen vom Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit aus absolut vertretbar für die Stadt. Von der Förderung der Vereine hinsichtlich der Akquise eines neuen Mitgliederclientels ganz abgesehen.

Um eine angemessene Kurspreisgestaltung seitens der Schwimmschulen sicherzustellen, wird das Referat für Bildung und Sport eine Möglichkeit entwickeln, entweder eine Preisdeckelung einzuführen oder ein anderes Regulativ festzusetzen.

Zu 3) Steuerungsmechanismen und Evaluationsergebnis

Wie bereits unter Punkt 1) erwähnt, sind mit der Vergabe der Wasserzeiten konkrete Vorgaben an die Schwimmvereine und Organisationen/ Schwimmschulen kommuniziert worden. Da nur die Zielgruppen unterrichtet werden dürfen, die im Rahmen der

Schwimmoffensive vorgesehen sind, Teilnehmersdokumentationen und der Nachweis von Erwerberrinnen und Erwerber des Seepferdchens gefordert werden, ist eine Evaluation des Ergebnisses nicht nur möglich, sondern auch vorgesehen.

Das Personal- und Organisationsreferat äußerte sich in einer ersten Stellungnahme wie folgt:

1. Die Stellenschaffungen von 3,0 VZÄ Schulschwimmbadewärterinnen- und -badewärter (1.QE) sind ihrem Umfang und den Arbeitszeiten zufolge nicht als Vollzeitstellen ausreichend erklärt.
2. Die Stellenaufstockung um 0,5 VZÄ im Sachgebiet Sportanlagen (3. QE) ist im Rahmen der Schwimmoffensive dauerhaft nicht plausibel nachvollziehbar.

Dazu hat das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung genommen, worauf sich das Personal -und Organisationsreferat in einer weiteren Stellungnahme (siehe Anhang) in allen Punkten dem Grunde nach einverstanden erklärt hat:

Zu Ziffer 1: 3,0 VZÄ Badewärterinnen und Badewärter

Für die Badewärterinnen und Badewärter der Schwimmoffensive und die Schulbadewärterinnen und -badewärter gelten verschiedene Arbeitszeitregelungen, die nicht miteinander vermischt werden können. Aufgrund der Regelungen in der FL unterstützen die Badewärterinnen und Badewärter (der Schwimmoffensive) den regulären Schulsportbetrieb und können hier auch im Vertretungsfall grundsätzlich eingesetzt werden. Dies ist im umgekehrten Fall nicht vorgesehen. Die beiden Beschäftigtengruppen müssen von daher getrennt betrachtet werden.

Begründung der Arbeitszeit auch während des Schulbetriebs:

Die Kurse im Rahmen der Schwimmoffensive finden in den Ferien und an Samstagen (außer in den Weihnachtsferien, in Woche 3-6 der Sommerferien und an Feiertagen) statt. Die Badewärterinnen und Badewärter, die diese Zeiten abdecken, unterstützen den Schulbetrieb zusätzlich mit den noch restlichen Stundenkontingenten, um eine Vollzeitstelle zu erfüllen (39 h pro Woche). Dafür gibt es zwei Gründe:

1. Der Versuch, Teilzeitkräfte rein für die Zeiten der Schwimmoffensive zu akquirieren, war erfolglos. Bei einem Verdienst in E 4 sind die meisten auf eine Vollzeitstelle angewiesen. Zusätzlich sind die Arbeitszeiten nur an Samstagen und in den Ferien unattraktiv.
2. Die Badewärterinnen und Badewärter während der Schulzeit sind zudem am Limit ihres Möglichen, in manchen Phasen auch überfordert (Krankheitsfälle im Schuljahr 2015/2016: 10,73 %, entspricht rund 25 Krankheitstage pro Beschäftigte im Jahr; besondere Vorkommnisse). Die bestehenden Rouliererstellen reichen vor diesem Hintergrund nicht aus. In der Vergangenheit mussten wiederholt Bäder geschlossen und der Schulschwimmunterricht

abgesagt werden. Deshalb berechnet sich die Arbeitszeit einer Badewärterin bzw. eines Badewärterers der Schwimmoffensive zum einen mit 0,5 VZÄ für die Zeiten der reinen Schwimmoffensivtätigkeiten (Ferien, Samstage), zum anderen mit 0,5 VZÄ für Roulierertätigkeiten während des Schulschwimmbetriebes (Di-Fr während der Schulzeit). Damit kann ein Ausfall von ca. 12% aufgefangen werden (5,0 VZÄ Rouliererinnen bzw. Roulierer / 40,5 VZÄ (Schul-) Badewärterinnen bzw. (Schul-) Badewärter insgesamt). Mit einer Aufstockung der Stundenkontingente der Badewärterinnen bzw. der Badewärter der Schwimmoffensive werden zum einen die Schulbadewärterinnen bzw. -badewärter mit gesundheitsbedingten Leistungseinschränkungen unterstützt, zum anderen kann den Bewerberinnen der Schwimmoffensive eine Vollzeitstelle angeboten werden. Damit ist die Schwimmoffensive abgesichert und gleichzeitig Entlastung bei den Schulbadewärterinnen bzw. Badewärtern gewährleistet. Diese Arbeitszeiten sind auch mit dem Personalrat entsprechend diskutiert worden und in einer schriftlichen Vereinbarung niedergeschrieben. Es ist das Ziel, den Badewärterinnen bzw. Badewärtern eine Vollzeitstelle anzubieten, da es unter den aktuellen Bedingungen sonst keine Bewerberinnen bzw. Bewerber gibt.

Begründung Arbeitszeit in den Sommer- und Weihnachtsferien / Arbeitszeitregelung:

Die Arbeitszeit der Badewärterinnen bzw. Badewärter ist zudem auf den gesamten Zeitraum der Sommerferien ausgerichtet. In Woche 1 und 2 finden Schwimmkurse der Schwimmoffensive statt, in Woche 3 und 4 werden die Wartungsarbeiten durchgeführt und in Woche 5 und 6 findet die Grundreinigung statt. Die verkürzten und damit zeitlich äußerst knapp bemessenen Wartungszeiten der vier Belegungsbäder in den mittleren beiden Sommerferienwochen erfordern es, dass die Badewärterinnen und Badewärter kurzfristig vor Ort zur Verfügung stehen müssen, um bei besonderen Vorkommnissen schnell unterstützend eingreifen zu können (z.B. Koordination, Beschaffung, Vermittlung). Während der Grundreinigungsphase in den letzten beiden Sommerferienwochen ist es zwingend erforderlich, dass durch ein Team von 2 – 3 Mitarbeiterinnen pro Schulschwimmbad die Gesamtgrundreinigung vor Wiederinbetriebnahme durchgeführt wird. Gleichzeitig kann in der Zeit der Grundreinigung Urlaub eingebracht werden.

Die Weihnachtsferien sind laut Arbeitszeitmodell Arbeitszeit. Grundsätzlich ist diese Zeit für die Urlaubseinbringung vorgesehen, da keine Schwimmkurse stattfinden.

Von der Festlegung zur Regelung der Arbeitszeiten der Badewärterinnen / der Badewärter (in der Schwimmoffensive – mit Samstags- und Feriendienst) vom 29.04.2016 ist das Personal- und Organisationsreferat – P 2.1 in Kenntnis gesetzt worden.

Die Regelung lautet wie folgt :

Dienstzeiten in den Schulferien:

Wochentag	Dienstbeginn	Dienstende	Arbeitsstunden + Pause
Montag	7:00 Uhr	16:00 Uhr	8,5 Std. + 0,5 Std. Pause

Dienstag	7:00 Uhr	16:00 Uhr	8,5 Std. + 0,5 Std. Pause
Mittwoch	7:00 Uhr	16:00 Uhr	8,5 Std. + 0,5 Std. Pause
Donnerstag	7:00 Uhr	15:00 Uhr	7,5 Std. + 0,5 Std. Pause
Freitag	7:00 Uhr	13:00 Uhr	6 Std. ohne Pause
Samstag / Sonntag	frei		
		Summe:	39 Std. + 2 Std. Pause

Dienstzeiten während des Schulbetriebs:

Wochentag	Dienstbeginn	Dienstende	Arbeitsstunden + Pause
Montag	frei		
Dienstag	7:00 Uhr	15:00 Uhr	7,5 Std. + 0,5 Std. Pause
Mittwoch	7:00 Uhr	15:00 Uhr	7,5 Std. + 0,5 Std. Pause
Donnerstag	7:00 Uhr	15:00 Uhr	7,5 Std. + 0,5 Std. Pause
Freitag	7:00 Uhr	15:00 Uhr	7,5 Std. + 0,5 Std. Pause
Samstag	7:00 Uhr	16:30 Uhr	9,0 Std. + 0,5 Std. Pause
Sonntag	frei		
		Summe:	39 Std. + 2,5 Std. Pause

Der beigefügte Arbeitszeitkalender 2017 führt alle Arbeitstage gemäß dieser Festlegung mit einer Arbeitszeit von 39 Wochenstunden auf.

Die Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeiten an den Schulschwimmbädern der Landeshauptstadt München vom 14.03.2013 schließt eine Beschäftigung während der Ferienzeiten (außer Grundreinigung und Inbetriebnahme am letzten Ferientag) und an den Wochenenden aus. Der Ferienüberhang wird von den Schulbadewärterinnen während des Schulbetriebes erarbeitet.

Eine flexible Verschiebung der täglichen Arbeitszeit der Schulschwimmbadewärterinnen und der Badewärterinnen und Badewärter der Schwimmoffensive ist deshalb ausgeschlossen.

Konsequenzen bei Nichtgenehmigung:

Die Nichtgenehmigung der Vollzeitstellen für Badewärterinnen bzw. Badewärter im Rahmen der Schwimmoffensive wird erwartungsgemäß im Einzelfall dazu führen, dass die bisher in Vollzeit beschäftigten Badewärterinnen und Badewärter im Rahmen der Schwimmoffensive ihr Arbeitsverhältnis vorzeitig kündigen werden. Die Einstellung neuer Dienstkräfte auf Teilzeitbasis ist aufgrund der unattraktiven Arbeitszeiten und des niedrigen Lohns höchst unsicher bis aussichtslos. In der Folge würde dies bedeuten, die bereits angelaufene Umsetzung des Konzepts ab 2017 wieder aufzugeben und den Partnern der Schwimmoffensive die gebuchten Wasserzeiten zu stornieren.

Zu Ziffer 2: 0,5 VZÄ SB Sportanlagen

Für die sehr intensive Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich des regulären Schwimmbetriebs (derzeit 35,5 VZÄ / 36 MitarbeiterInnen), und der Schwimmoffensive, derzeit 2 VZÄ unbefristet und 3 VZÄ befristet / 5 MitarbeiterInnen, stehen derzeit 1,25 VZÄ Planstellen / zwei Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Mit dieser Beschlussvorlage werden lediglich die 1,25 VZÄ auf 1,75 VZÄ bei weiterhin zwei Mitarbeiterinnen aufgestockt.

Damit ist auch die zwingend erforderliche Anwesenheit an 5 Arbeitstagen von mindestens 1 Mitarbeiterin sichergestellt.

Der aufgezeigte, dauerhafte Stellenbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ für eine/n SB Sportanlagen wird wie folgt begründet:

1. Die Steigerung in Höhe von 5,0 VZÄ an Badewärterinnen bzw. Badewärtern (2,0 VZÄ aus 2015 und 3,0 VZÄ aus 2016) entspricht ca. 14 % (5,0/35,5) . Dies entspricht einem zusätzlichen Stellenbedarf i.H.v. rechnerisch 0,175 VZÄ, gerundet 0,2 VZÄ (1,25 x 14%).
2. Des Weiteren sieht das Referat für Bildung und Sport einen erhöhten Bedarf in Höhe von 0,2 VZÄ für die besonderen Erschwernisse im Ablauf des Dienstbetriebs ohne technische Ausstattung in den Schulschwimmbädern (keine EDV, kein Fax, kein Postrapport) als auch wegen der erhöhten Fahrzeiten zu den 32 Schulschwimmbädern, die verteilt im Stadtgebiet liegen. Gleichzeitig sollen die bisherigen Versäumnisse – wie näher unter zu 2) dargestellt – zukünftig behoben werden.
3. Darüber hinaus fallen zusätzliche fachliche Aufgaben in Höhe von 0,1 VZÄ in Form einer zusätzlichen Dienstaufsicht vor Ort an, die mit der Öffnung von vier weiteren Bädern an Samstagen und in den Ferien einhergeht. In der Gesamtbilanz würde dies zu einer Verdoppelung der Fahrzeit (Prämiengespräch Badefrau und Dienstaufsicht vor Ort) führen. Die Aufgaben im Rahmen der Fachaufsicht sind u.a. auf S.18 dargestellt.

Zu 2) In der Vergangenheit hat sich unstrittig gezeigt, dass die Personalbetreuung / Personalsachbearbeitung für den Pool der Schulbadewärterinnen mit viel zu wenig Stunden ausgestattet war. Allein die Fahrzeit zu den über das gesamte Stadtgebiet verteilten Schulschwimmbädern, um z. B. Personalgespräche durchzuführen und / oder die Dienstaufsicht wahrzunehmen, schlägt mit einem nicht unerheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit zu Buche.

Beispiel am Schulschwimmbad am Max-Reinhard-Weg 27:

Vor- und Nachbereitungszeit des Mitarbeiter-

inklusive Prämiengesprächs mit insgesamt	2 Stunden
Durchführung des Mitarbeiter- und Prämiengesprächs mit mindestens	2 Stunden
Fahrzeit von Dienstgebäude Bayerstr. 28 zum Schulschwimmbad am Max-Reinhard-Weg 27 und zurück von mindestens	1 Stunde 15 Minuten.

Umgekehrt ist es nicht praktikabel, die Badewärterinnen und Badewärter zu Personalgesprächen in das Verwaltungsgebäude des RBS einzuladen, da dann anfallende Fahrzeiten zu Lasten des betreuten Schulpflichtunterrichtes gehen würden.

Bisher konnten die Aufgaben der Personalbetreuung und Personalsachbearbeitung nur punktuell auf Grund fehlender Kapazitäten wahrgenommen werden. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass die Mitarbeiter- und Prämiengespräche nur in sehr wenigen Einzelfällen tatsächlich geführt wurden. Die erforderliche Fachaufsicht vor Ort konnte ebenso nur in Ausnahmefällen bei bevorstehender Schließung von Schulschwimmbädern ausgeführt werden. Weiterhin sind Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen nur im gesetzlichen Rahmen (ausschließlich Erste Hilfe) erfolgt.

Mit Zuschaltung von 0,5 VZÄ im Rahmen der Schwimmoffensive sollen die Versäumnisse aus der Vergangenheit zukünftig vermieden werden.

Bisherige Bemühungen, die bestehende 0,5 VZÄ Planstelle zu besetzen (2 erfolglose Stellenausschreibungen), führten auf Grund der dienstlichen Vorgaben zur Arbeitszeitvereinbarung (5-Tage-Woche, eingeschränkte Vorgeleitzeit und Urlaubseinbringung wenn möglich in den Ferien). Mit der Aufstockung auf eine 1,0 VZÄ ist die Besetzung der Stelle aus Sicht des Referats für Bildung und Sport wesentlich aussichtsreicher.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

11. Gründe für die verspätete Zuleitung der Beschlussvorlage

Die fristgerechte Zuleitung der Beschlussvorlage war nicht möglich. Sowohl aufgrund der Vielzahl an Abstimmungsvorgängen mit verschiedenen Dienststellen und externen Partnern als auch aufgrund der Einbindung von Sportvereinen und Schwimmschulen war die rechtzeitige Fertigstellung nicht möglich.

Um die Finanzierung der notwendigen Ressourcen und damit die rechtzeitige Umsetzung der Schwimmoffensive sicherzustellen, muss die Vorlage zwingend im Sportausschuss am 23.11.2016 behandelt werden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Konzept zur Schwimmoffensive wird, wie in der Beschlussvorlage beschrieben, zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung der im Bereich des Sportstättenmanagements für den Betrieb der städtischen Schulschwimmbäder im Rahmen der Schwimmoffensive notwendigen 3,0 VZÄ (Badewärterinnen bzw. Badewärter) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 142.710,- € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 und Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung der im Bereich des Sportstättenmanagements für den Betrieb der städtischen Schulschwimmbäder notwendige Planstelle für 0,5 VZÄ SB Sportanlagen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Besetzung der Stelle soll zum 01.01.2017 erfolgen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 32.515,- € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 und Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von etwa 9.716 € (40% des JMB).
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung der im Bereich Veranstaltungen / Freizeitsport notwendigen Planstelle für 0,5 VZÄ zur Organisation der Schwimmoffensive sowie der Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat

zu veranlassen. Die Besetzung der Stelle soll zum 01.01.2017 erfolgen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 37.335,- € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 und Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von etwa 10.608 € (40% des JMB).

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370,- € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500,- € sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 800,- € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig in 2017 erforderlichen Sachmittel i.H.v. 39.000 € sowie die ab 2017 dauerhaft erforderlichen Sachmittel i. H. v. 179.050 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget beim Produkt 6.1 Bereitstellung von Infrastruktur für den Sport erhöht sich um 176.275,- €, davon sind 176.275,- € zahlungswirksam.
8. Das Produktkostenbudget beim Produkt 6.3. Förderung von Sportveranstaltungen und -programmen erhöht sich um 255.135,- €, davon sind 255.135,- € zahlungswirksam.
9. Das RBS wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 7.2.2 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeitszeitregelung für die Schulbadewärterinnen gemeinsam mit dem Dienststellenpersonalrat weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, dass beim Arbeitseinsatz nicht mehr zwischen Dienstbetrieb Schulsport (DV) und Dienstbetrieb Schwimmoffensive (FL) unterschieden wird und die Schulbadewärterinnen bzw. -badewärter allseits eingesetzt werden können.
11. Der Antrag Nr. 14-20/A 00604 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek vom 20.01.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20/ A 00716 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Mario

Schmidbauer vom 27.02.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

13. Der Antrag Nr. 14-20 7 A 02211 von Herrn StR Cetin Oraner, Frau StRin Brigitte Wolf vom 13.06.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02412 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 22.08.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport weiteren städtischen Dienststellen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-SPA-L**
An RBS-SPA-LI
An RBS-SPA-B
An RBS-SPA-G
An RBS -SPA-V
An RBS-A (Schulsport)
An RBS-KBS
An RBS – GL 2
An RBS - GL 4
An RBS – ZIM-L
An RBS – ZIM ImmoV
An RBS – ZIM-Neubau
An RBS- DPR
An POR- P 2.3
An S-I-SIB
An S-I-WH
An S-II
An Dir-Gleichstellungsstelle
An S-R-K
An S- Stelle für interkulturelle Arbeit
An Migrationsbeirat
An Behindertenbeirat